

99036025001000, 99036025001000

Tageszulassung für ein Fahrzeug beantragen

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8962938/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036025001000, 99036025001000
Leistungsbezeichnung I	Tageszulassung für ein Fahrzeug beantragen
Leistungsbezeichnung II	Tageszulassung für ein Fahrzeug beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Händlerkennzeichen, Überführungsfahrt, Zulassung im Straßenverkehr, Kurzzeitkennzeichen, Tageszulassung, Probefahrt, Straßenverkehrsamt, Zuteilung Kurzzeit, Kurzzeitkennzeichen Gültigkeit, Verkehrsbehörde, Kennzeichen, Fahrzeugzulassung, Nummernschild, Kfz-Zulassungsbehörde, Kfz-Zulassungsstelle
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrzeugzulassung (036)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Vorübergehende oder dauerhafte Mitnahme eines Kraftfahrzeugs in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200), An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.07.2019
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)
Handlungsgrundlage	Gebührennummer 221 Anlage der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_7.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_28.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html
Teaser	Das Kurzzeitkennzeichen können Sie als Privatperson oder Firma für ein verkehrssicheres, aber nicht zugelassenes Fahrzeug beantragen.
Volltext	Mit einem Kurzzeitkennzeichen können Sie ein Fahrzeug Probefahren oder an einen anderen Ort überführen. Sonstige Fahrtzwecke sind nicht zulässig und können geahndet werden. Der Gültigkeitszeitraum beträgt maximal 5 Tage ab dem Tag der Zuteilung. Das Ablaufdatum ist auf dem Kurzzeitkennzeichen am rechten Rand sichtbar. Nach diesem Datum verliert das Kurzzeitkennzeichen automatisch seine Gültigkeit. Das Fahrzeug muss bestimmte Voraussetzungen erfüllen, um ein Kurzzeitkennzeichen zu verwenden: • es muss eine EG-Typgenehmigung vorliegen oder eine Einzelgenehmigung beziehungsweise Betriebserlaubnis erteilt worden sein, • für Gebrauchtfahrzeuge muss ein gültiger Nachweis über eine bestandene Hauptuntersuchung vorliegen (Hauptuntersuchungsbericht) und • es muss eine Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung bestehen.

Modul

Sachverhalt

Wenn für Ihr Fahrzeug keine EG-Typgenehmigung oder Betriebserlaubnis vorliegt, dürfen Sie mit einem Kurzzeitkennzeichen nur Fahrten durchführen, die im Zusammenhang mit der Erlangung der erforderlichen Gutachten stehen. Dann dürfen Sie nur zur nächstgelegenen Begutachtungsstelle im Bezirk, die das Kennzeichen zugeteilt hat, oder im angrenzenden Bezirk mit dem Kurzzeitkennzeichen fahren.

Wenn Ihr Fahrzeug keine gültige Hauptuntersuchung oder Sicherheitsprüfung hat, erhält es ein Kurzzeitkennzeichen nur für die Fahrt:

- zur nächstgelegenen Untersuchungsstelle im Zulassungsbezirk und zurück oder
- in eine nächstgelegene Werkstatt im Zulassungsbezirk, in dem das Kennzeichen ausgegeben wurde oder
- in einen angrenzenden Bezirk und zurück zur unmittelbaren Reparatur festgestellter erheblicher oder geringer Mängel.

Dies gilt nicht für Fahrzeuge, die als verkehrsunsicher eingestuft wurden.

Erforderliche Unterlagen

- Fahrzeugschein (Zulassungsbescheinigung Teil I)
- Übereinstimmungsbescheinigung (englische Abkürzung: COC) oder
- Einzelgenehmigung des Fahrzeugs im Original
- gegebenenfalls bisherige Kennzeichenschilder
- bei Gebrauchtfahrzeugen:
Hauptuntersuchungsbericht
- elektronische Versicherungsbestätigung (eVB)

Voraussetzungen

- Sie benötigen das Fahrzeug für: eine Probefahrt, auf der Sie die Gebrauchsfähigkeit feststellen und nachweisen können oder eine Überführungsfahrt, um das Fahrzeug an einen anderen Ort zu bringen.
- Sie haben einen eigenen konkreten Bedarf für die Zuteilung eines Kurzzeitkennzeichens.
- Sie müssen das Fahrzeug bei der Zulassungsbehörde konkret nennen und die Daten zum Fahrzeug nachweisen.
- Für das Fahrzeug muss eine: EG-Typgenehmigung, Einzelgenehmigung oder Betriebserlaubnis vorliegen.

Modul

Sachverhalt

- Für das Fahrzeug muss während des gesamten Gültigkeitszeitraums eine: gültige Hauptuntersuchung und gegebenenfalls eine Sicherheitsprüfung nachgewiesen werden.
- Sie besitzen einen Nachweis für eine bestehende Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung in Form einer elektronischen Versicherungsbestätigung (eVB) für Kurzzeitkennzeichen.

Hinweis: Beantragen Sie Kurzzeitkennzeichen für mehrere Fahrzeuge gleichzeitig, müssen Sie einen Bedarfsnachweis erbringen.

Kosten

EUR 10,20

Verfahrensablauf

Sie selbst, eine bevollmächtigte oder eine empfangsberechtigte Person beantragen das Kurzzeitkennzeichen bei:

- Ihrer örtlich zuständigen Zulassungsbehörde oder
- der für den Standort des Fahrzeugs örtlich zuständigen Zulassungsbehörde.
- Je nach Angebot der Zulassungsbehörde steht Ihnen ein Formular zum Download oder ein Onlinedienst über das Internet zur Verfügung.
- Vereinbaren Sie telefonisch oder sofern möglich online einen Termin bei Ihrer örtlichen Zulassungsbehörde.
- Bringen Sie alle erforderlichen Unterlagen sowie die Bezahlsumme von 10,20 EUR zu Ihrem Termin mit.
- Ihre Unterlagen werden direkt vor Ort geprüft.

Wenn die Prüfung positiv ausfällt, erhalten Sie noch während des Termins Ihr persönliches Kurzzeitkennzeichen. Meistens gibt es unweit der Zulassungsstellen auch Privathändler, bei denen Sie sich direkt im Anschluss das Kurzzeitkennzeichen auf ein Nummernschild drucken lassen können.

Hinweis: Als antragstellende Person, die nicht in Deutschland gemeldet ist, können Sie das Kurzzeitkennzeichen bei der zuständigen Zulassungsbehörde beantragen, wenn Sie eine empfangsberechtigte Person nennen.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	In der Regel sofort
Frist	Das Kurzeitkennzeichen ist maximal 5 Tage gültig.
weiterführende Informationen	https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/ueberblick-ueber-die-kraftfahrzeugkennzeichen.html https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/ueberblick-ueber-die-kraftfahrzeugkennzeichen.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Tageszulassung eines zulassungspflichtigen Fahrzeugs Erteilung (vorher Kurzeitkennzeichen Genehmigung) • Kurzeitkennzeichen sind für Fahrzeuge, die zur Probe oder für Überführungsfahrten genutzt werden • Sonstige Fahrtzwecke sind nicht zulässig • Voraussetzungen für das Fahrzeug: EG-Typgenehmigung oder EG-Einzelgenehmigung beziehungsweise Betriebserlaubnis Hauptuntersuchungsbericht bei Gebrauchtfahrzeugen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung • Gültigkeitszeitraum: maximal 5 Tage • Gebühren: EUR 10,20 • Zuständig: Kfz-Zulassungsstelle am Wohnort oder Standort des Fahrzeugs
Ansprechpunkt	Örtlich zuständige Zulassungsbehörde
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for day registration for a vehicle, Tageszulassung für ein Fahrzeug beantragen